MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 158. Mittwoch den 10. Juli 1839.

Bekanntmachung.

Da die Zahlung der Zinsen von den bei der hiesigen Spar-Kasse niedergelegten Kapitalien für den Zeitraum vom 1. Januar bis letzten Juni 1839

Montag den 8. Juli,
Dienstag = 9. =
Donnerstag = 11. =
Montag = 15. =
Dienstag = 16. = und
Donnerstag = 18. =

in den Nachmittagsstunden von 2 bis 6 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale stattfinden wird; so werden alle diejenigen, welche dergleichen Zinsen zu erheben haben, hierdurch aufgefordert: sich behufs deren Erhebung mit ihren Quittungsbüchern an einem der gedachten Tage zu melden. Dabei wird bemerkt, daß jeder Präsentant eines Spar-Kassenbuchs zugleich die Nummer desselben und den Namen des Inhabers schriftlich zu überreichen hat, auch: daß alle diejenigen, welche Capitalien von 100 Rtlr. bei der Spaarkasse angelegt haben, ihre Zinsen in dem jedesmaligen Zahlungstermine abholen müssen, weil im Unterlassungsfalle die Zuschreibung dieser Zinsen zum Capital und resp. deren Verzinsung nicht statt findet. Breslau, den 25. Juni 1839.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete
Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Deutschland.

München, 2. Juli. Briefen aus St. Petersburg vom 17. Juni zufolge befindet sich Se. D. der Herzog Max von Leuchtenberg überaus wohl und in der heitersten Gemüthsstimmung. Die Vermählung war auf den 13. Juli festgesetzt. Der russische General v. Ignatieff, der sich bekanntlich mehrere Monate hier aufhielt, um den Herzog in der russischen Sprache zu unterrichten, und denselben nach Rußland zu begleiten, ist zum Chef des Hauses (Hofmarschall) des Herzogs, der dem wackern Mann sehr zugethan ist, ernannt worden. Man glaubt in Petersburg, daß der Herzog in kurzem das Prädikat „kaiserliche Hoheit" erhalten werde. (A. Z.)

Augsburg, 2. Juli. Seit mehreren Tagen bildet die Schließung der protestantischen Kirche in Neuburg fast allein das Tages-Gespräch in unserer Stadt. Furchtsame Leute haben schon Parallelen gezogen und meinen, wie vor 200 Jahren aus einem ähnlichen Faktum ein dreißigjähriger Krieg entstanden sei, so könne auch dieser Vorfall die betrübendsten Folgen nach sich ziehen. Allein die Sache ist bei weitem nicht so gefährlich, und wir dürfen hoffen, daß in wenigen Wochen diese die Protestanten so unangenehm berührenden Verhältnisse geordnet seien. Wie es scheint, ist die gegenwärtige Schließung des protestantischen Betsaales nur dadurch veranlaßt worden, daß die Regierung des Kreises Schwaben und Neuburg es unterließ, höheren Ortes die gehörigen Anzeigen zu machen und Anfragen zu stellen. Die Neuburger Protestanten haben die Erlaubniß zur Eröffnung ihres Betsaales bei dem städtischen Magistrat und der Kreisregierung nachgesucht und auch erhalten. Nun aber erging an den Appellationsgerichtsrath N., einen Protestanten, welcher sich der Sache seiner Glaubensgenossen thätig annahm, eine Ministerialentschließung des Inhaltes, daß fortan weder in dem bisherigen Lokale noch in irgend einem andern zu Neuburg protestantischer Gottesdienst abgehalten werden dürfe, so lange nicht die allerhöchste Genehmigung dafür erlangt sei; daß derselbe N. auch fortan keine für die Errichtung eines protestantischen Betsaales bestimmten Geschenke oder Gelder mehr annehmen dürfe, und daß die bereits für die Neuburger Protestanten eingegangenen Sammlungen so lange nicht für diesen Zweck verwendet werden dürfen, bis die Bildung einer eignen protestantischen Kirchengemeinde zu Neuburg allerhöchsten Ortes genehmigt worden sei. Es geht aus diesem Reskripte deutlich hervor, daß man allerhöchsten Ortes die Bildung einer protestantischen Gemeinde zu Neuburg nicht zu unterdrücken gemeint sei, sondern daß man, und das mit Recht, die Beobachtung der gesetzlichen Form verlange, wobei freilich zu bemerken ist, daß diese Form nicht von den Neuburger Protestanten, sondern vielmehr von den zunächst vorgesetzten Behörden verfehlt wurde. Der protestantische Betsaal wurde am 16. Juni geschlossen, und vor einigen Tagen sind den Protestanten auch die Schlüssel dazu abgefordert worden. Ob ein solches Verfahren an der Zeit sei, lassen wir dahin gestellt, sind aber fest überzeugt, unser gerechter König werde den Neuburger Protestanten, wenn sie nur ihre Anfrage bis zur allerhöchsten Stelle gebracht haben, die Bildung einer besondern Gemeinde nicht versagen. Man hat es den Neuburger Protestanten übel gedeutet, daß sie Sammlungen des Auslandes annahmen; allein wie konnten sie auf solchen Vorwurf gefaßt sein? Es vergeht kein Jahr, wo nicht in Baiern für ausländische katholische Kirchen gesammelt wird; warum sollten sich die Protestanten in Baiern nicht auch an das Ausland wenden dürfen? Wir möchten bezweifeln, ob z. B. die Katholiken in der hannoverschen Stadt Celle, welche aus Baiern, und zwar durch Verwendung eines Protestanten, reiche Sammlungen zogen, und ihrem neuerbauten Gotteshause den Namen Ludwigskirche gaben, wir möchten bezweifeln, ob die katholischen Bewohner dieser Stadt zuvor die Erlaubniß ihrer Landesregierung einholen mußten, eine in Baiern für ihren Kirchenbau angestellte Kollekte annehmen zu dürfen. (L. A. Z.)

Stuttgart, 2. Juli. Seine Majestät der König sind heute früh zum Gebrauche des Seebades von hier nach Livorno abgereist, und Ihre Majestät die Königin werden Sich mit JJ. KK. HH. den Prinzessinnen Marie, Katharine und Auguste nebst Gefolge morgen für die nächsten Monate zum Sommer-Aufenthalte nach Friedrichshafen begeben, woselbst späterhin auch Seine Majestät der König eintreffen werden. (Schw. M.)

Oesterreich.

Wien, 6. Juli. (Privatmittheilung.) JJ. KK. HH. der Erzherzog Franz, Herzog von Modena nebst Gemahlin und sämmtliche Mitglieder des erl. Hauses Este sind hier eingetroffen und im Estischen Palais abgestiegen. Gestern speisten sämmtliche Herrschaften bei JJ. MM. — Baron Sina hat nun auch die Cammeral-Herrschaft Podiebrad in Böhmen mit zwei Städten und 70 Dörfern um 1 Million 600,000 Gulden Convent. Münze gekauft. Als Concurrenten zum Ankauf zeigten sich Herzog Blacas, die Fürsten Rohan und Taxis und eine Gesellschaft aus Sachsen.

Aus Ungarn, 1. Juli. (Privatmittheilung.) Die Verhandlungen am Reichstage in Preßburg betreffen noch immer die Verifikation der Vollmachten, die Anerkennung der Deputirten von Seiten der Stände. Im Tolnaer Comitat kam es am 15. d. Mts. bei der neu angeordneten Wahl der Deputirten zu ernsthaften Auftritten im Comitats-Haus zu Szarat, wobei sich die Opposition gewaltsamer Mittel bediente. Leider blieben einige todt und mehrere blessirt auf dem Platze. Der Obergespan Graf Carl Esterhazy mußte sich flüchten. Jetzt ist in der Person des Grafen Vay ein königlicher Commissair zur Untersuchung nach Tolna abgegangen. — Der Herzog von Bordeaux ist überall in Ungarn mit vieler Auszeichnung aufgenommen worden. In Debrezin glaubten ihn die dort herumziehenden Zigeuner mit französischen Arien zu überraschen und spielten zu nicht geringer Ueberraschung seiner Umgebung — die Marseillaise. Es ist wohl unnöthig zu bemerken, daß hierin nicht die entfernteste Idee zu einer politischen Anspielung obwaltete. Die armen Zigeuner mochten sie auf ihren Wanderungen gelernt haben, ohne zu ahnen, daß es ein Revolutionslied sei.

Großbritannien.

London, 2. Juli. Gestern kam im Oberhause die wichtige Jamaika-Bill zur Diskussion. Als die zweite Verlesung derselben vor sich gehen sollte, machte der Graf Harewood den Antrag, daß diese Verlesung erst nach 3 Monaten vorgenommen (d. h. daß die ganze Bill verworfen werden sollte). Allein der Herzog von Wellington stimmte nicht für eine gänzliche Verwerfung der Bill, sondern meinte, man könne ja solche Verbesserungen daran vornehmen, daß sie noch eine segensreiche Wirkung für Jamaika habe. Der Erstere nahm hierauf seinen Antrag zurück. Heute nun schritt man in dem Ausschusse an diese Verbesserungen der Jamaika-Bill. Zunächst trug Lord Lyndhurst, als Wortführer der Tories, auf Streichung der ersten Klausel an, die schon im Unterhause so heftig angegriffen worden war. Diese Klausel ertheilt bekanntlich dem General-Gouverneur außerordentliche legislative Gewalten für den Fall, daß das Versammlungshaus bei dem Entschlusse beharrt, die von dem Parlamente beschlossenen Maßregeln zur Ausführung der Emancipations-Akte nicht annehmen zu wollen. Als Grund für seine Opposition gab Lord Lyndhurst an, daß sowohl aus dem Inhalte der ersten, vom Ministerium zurückgenommenen Jamaika-Bill, als aus den Aeußerungen der Minister im Ober- und Unterhause, die Absicht der Letzteren hervorzugehen scheine, wo möglich das Versammlungshaus gänzlich und für immer aufzuheben und an die Stelle der seit 200 Jahren bestehenden Verfassung der Kolonie eine neue, auf weniger liberalen Grundlagen beruhende einzuführen; ein Versuch, der unter der Willkürherrschaft Karl's II. schon einmal gemacht worden, damals aber mißglückt sei. Er gab allerdings zu, daß das Reichs-Parlament befugt sei, für Jamaika, wie für jede andere Kolonie, Gesetze zu erlassen, doch nur in Fällen der Noth und des äußersten Dranges der Umstände. Diese aber seien noch nicht eingetreten, vielmehr zeige sich, daß man Jamaika in jeder Hinsicht ungerecht behandelt habe. Lord Lyndhurst erklärte deshalb auch die Resolutionen des Versammlungshauses, durch welche es die Ausübung aller und jeder legislativen Funktionen verweigerte, für zwar ungesetzlich und tadelnswerth, meinte aber doch, sie seien unter den obwaltenden Umständen wohl zu entschuldigen. Nachdem Lord Lyndhurst sich in alle Details der Gesetze eingelassen hatte, deren Annahme die Kolonial-Versammlung verweigert, sprach Lord Glenelg, der frühere Kolonial-Minister, um seinerseits jene Gesetze zu rechtfertigen, dann der Marquis von Normanby, der, die Sache aus dem höhern Gesichtspunkte betrachtend, die Nothwendigkeit darthat, das Gute, was die Neger-Emancipation bewirkt habe, dadurch zu vervollkommnen und sicher zu stellen, daß man der den Negern feindlichen Kolonial-Versammlung vorläufig wenigstens die Macht aus den Händen nehme, den emancipirten Sklaven den Zustand der Freiheit eben so drükkend und noch drückender zu machen, als die Sklaverei es gewesen. Unabhängige Gerichtshöfe, vor denen der Neger sein Recht suchen könne, und durch die er gesichert werde, wenn er mit seinem ehemaligen Herrn in Kontrakts-Verhältnisse trete, das sei etwas ganz Unentbehrliches, könne aber nicht erreicht werden, so lange das Versammlungshaus bei seinem Widerstande gegen Alles, was zum Interesse der emancipirten Neger gereichen könne, beharre. Zu den Gegnern der Bill gesellte sich nun auch Lord Brougham, der, wie Lord Lyndhurst, behauptete, daß durchaus kein Grund vorhanden sei zu einer, gleich auf den ersten Blick so unconstitutionellen Maßregel, wie die vorliegende Bill, indem er zugleich auf die schwache Majorität von 10 Stimmen hinwies, welche die Bill im Unterhause genehmigt habe, eine Ma-

jorität, so unzulänglich, daß man eigentlich nur sagen könne, das Unterhaus habe über die Sache ganz und gar keine Meinung aussprechen wollen. Das Recht, für die Kolonieen Gesetze zu geben, erkannte auch er dem Parlamente zu, aber er fand es unter allen Umständen unangemessen, einem Kolonial-Gouverneur diese Macht zu übertragen. Nach ihm sprach Lord Melbourne, der die Schuld des gegenwärtigen Standes der Verhältnisse einzig und allein der Widerspenstigkeit des Versammlungshauses beimaß und die Lords darauf aufmerksam machte, daß, wenn sie durch Verwerfung der vorliegenden Bill jener Versammlung nachgäben, sie unter Anderem ein von ihnen fast einstimmig angenommenes Gesetz, die Gefängniß-Bill, desavouiren und überdies die Kolonial-Versammlung in ihrem Widerstande bestärken würden, der, wie allerseits anerkannt werde, nicht weiter fortgesetzt werden könne, ohne daß die wichtigsten Interessen der Kolonie aufs Spiel gesetzt würden. Den willkürlichen Charakter der Bill wolle er nicht leugnen, die dringende Nothwendigkeit derselben sei aber nicht weniger klar. Einige Bemerkungen Lord Melbourne's im Laufe seiner Rede über die Sucht Lord Brougham's, Unheil zu stiften, die ihn auch jetzt veranlasse, Opposition zu machen, veranlaßte den Letzteren, sich noch einmal zu erheben, und hatte einen kurzen, aber scharfen Wortwechsel zwischen den beiden Lords zur Folge. Nach einigen wenig bemerkenswerthen Aeußerungen der Lords Mansfield, Seafort und St. Vincent kam es dann zur Abstimmung, die 149 Stimmen für und 80 gegen das Amendement des Lords Lyndhurst ergab, so daß die erste Klausel der Bill mit einer Majorität von 69 Stimmen verworfen wurde. Nach Beseitigung dieser Klausel ging nun Lord Brougham zum Angriff auf die zweite über, die dem General-Gouverneur und seinem Rathe die Macht ertheilen soll, abgelaufene Geldbills zu verlängern. Er erklärte sich geneigt, eine Modifizirung dieser Bestimmung zu beantragen, setzte aber seinen Antrag bis zu einem späteren Stadium der Bill aus, da Lord Canterbury dieses für wünschenswerth erklärte und Lord Ellenborough ihm bemerklich machte, daß, wenn nach Tilgung der ersten Klausel die zweite jetzt schon modifizirt werden sollte, die ganze Bill in sich selbst zerfallen würde, was nicht wünschenswerth sein könne, da wenigstens etwas in der Sache geschehen müsse. Gleich darauf, kurz vor 11 Uhr, vertagte sich das Haus. — In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde die Bill hinsichtlich der Arbeit der Kinder in den Fabriken im Ausschusse diskutirt. Ein Amendement wurde zu der 9ten Klausel der Bill beantragt, welcher zufolge junge Leute unter 18 Jahren täglich nicht über 12 und wöchentlich nicht über 69 Stunden in den Fabriken arbeiten sollen. Dieser Bestimmung widersetzte sich Lord Ashley, indem er verlangte, daß die wöchentliche Zahl der Arbeitsstunden von 69 auf 58 Stunden herabgesetzt werden möchte. Er bezog sich dabei auf das kürzlich erschienene Preußische Gesetz, welches die Zahl der täglichen Arbeitsstunden von Kindern, die das 16te Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, auf 10 festsetzt, und empfahl das Beispiel, welches, wie er sagte, von dem großen und guten Fürsten gegeben worden, der stets mit Allem vorangehe, was zum Wohl der Unterthanen diene, in England zur Nachahmung. Das Interesse der Fabrikanten siegte jedoch, und das Amendement wurde mit 94 gegen 62, also mit einer Majorität von 32 Stimmen, verworfen.

Ihre Majestät die Königin hat am Freitage der Lady Flora Hastings, die, wie es scheint, das Opfer eines traurigen Irrthums werden dürfte, da sie in Folge der ihr widerfahrenen Kränkung hoffnungslos darniederliegt, in eigener Person einen Besuch abgestattet, um derselben ihre Theilnahme auszudrücken. Das Befinden der Kranken hat sich so verschlimmert, daß sie schon am Sonnabend das Abendmahl empfangen, wobei die Herzogin von Kent, deren Hoffräulein die unglückliche Lady ist, zugegen war. Auch die Mutter derselben, die Marquise von Hastings, soll aus Schmerz über die Leiden ihrer Tochter ernstlich erkrankt sein.

Am 18ten v. M. ist durch Herrn Ord, eines der Parlaments-Mitglieder für Newcastle am Tyne, dem Unterhause eine Petition, den Handel mit Tscherkessien betreffend, vorgelegt worden, die von den die Handelskammer von Newcastle konstituirenden Kaufleuten und Rhedern herrührt und — mit Hinsicht darauf, daß der Handel mit dem schwarzen Meere sowohl für den Hafen von Newcastle als für das Britische Reich im Allgemeinen, in Folge des Begehrs nach den verschiedenen Englischen Manufaktur-Waaren von Seiten der volkreichen Länder, die an den Küsten jenes Meeres gelegen, mehr aber noch wegen des starken in fortwährendem Zunehmen begriffenen Begehrs nach den mannigfaltigen rohen Erzeugnissen jener Länder von Seiten Englands, so wie in Betracht, daß in Folge der Verbote und Hindernisse, welche der Ausfuhr aus der zur Türkei gehörigen Küstenstrecke des schwarzen Meeres entgegengesetzt würden und in Folge des von Rußland geltend gemachten Anspruchs auf die Oberherrschaft über die den Tscherkessen gehörigen Küstenwerken die Britischen Kaufleute gänzlich von der freien Konkurrenz im Handels-Verkehr mit den Bewohnern jener Küsten abgeschnitten seien, — das Gesuch stellt, es möchten von dem Unterhause die angemessenen Schritte gethan werden, um die Handels-Freiheit zwischen Großbritannien und Tscherkessien festzustellen, um so mehr, als sich durch den im Juli 1826 zwischen Rußland, England und Frankreich abgeschlossenen Londoner Vertrag jede der drei kontrahirenden Mächte ausdrücklich verpflichtet habe, bei den damals obschwebenden Unterhandlungen zur Pazifizirung des Orients nicht danach streben zu wollen, irgend eine Macht-Ausdehnung, ausschließlichen Einfluß oder Handels-Vortheile für ihre Unterthanen zu gewinnen, welche die Unterthanen der übrigen nicht gleicherweise erlangen könnten. Die Petition ist vom 14. Juni datirt und von dem Vice-Präsidenten der Handels-Kammer, von Newcastle, Herrn Pulmer, Namens derselben unterzeichnet.

Frankreich.

* Paris, 2. Juli. (Privatmittheilung.) Die orientalische Frage kam endlich gestern auf die parlamentarische Arena der Deputirtenkammer. Bei der allgemeinen europäischen und speciellen französischen Wichtigkeit dieser Frage war es daher natürlich, daß die einander divergirendsten Ansichten darüber sich Bahn brachen. Der Conseilspräsident eröffnete die Diskussion mit einer vagen und rückhaltsvollen Erklärung, die Regierung werde kein Mittel unversucht lassen, um den Statusquo aufrecht zu erhalten. So verschieden jedoch die Ansichten aller Andern waren, die dem Marschall auf der Tribune folgten, so stimmten sie doch darin überein, das die Aufrechthaltung des Statusquo weder der Würde noch den Interessen Frankreichs mehr entspreche. Der legitimistische Herzog von Valmy war der erste, der die Politik der Regierung zu bekämpfen sich berufen fühlte. Er enthüllte alle Fehler und Schwächen, die die Juliregierung seit 1830 in der orientalischen Angelegenheit gezeigt hatte und folgerte, daß das eben angedeutete System eine reine Fortsetzung des bisherigen sei, und nur zum Nachtheile und nur zur Schmach Frankreichs führen müsse. Die Herren Auguis und Denis bekämpften zum Theil den Redner und erklärten eine kräftige Unterstützung der Pforte von Seiten Frankreichs gegen den übermächtigen Pascha des Sultans für das einzige Mittel, um diesen vom Untergange durch Rußland zu retten. Ihnen folgte Herr Carni, der zum ersten Mal vor der Kammer debutirte, entwickelte in einem geistreichen und gehaltenen Vortrage die Nothwendigkeit, den Pascha von Egypten in Schutz zu nehmen, um auf den Trümmern des ottomanischen Reiches die arabische Nationalität als eine selbstständige und kräftige Macht zu erheben. Nun folgte der oratorische Held des gestrigen Tages Lamartine. In seiner 1½ stündigen Rede, die weit mehr poetischen als politischen Gehalt hatte, bekämpfte er alle Systeme, die über die große Frage im Schwunge sind, am meisten aber das der Aufrechthaltung der gegenwärtigen Lage der Dinge im Orient. Seiner Ueberzeugung nach stehen das ottomanische wie egyptische Reich gleich nahe der Zerstörung, jenes in Folge einer verkehrten Politik, welche Frankreich, England und Oesterreich seit 1792 und mehr noch seit 1832 gegen die Türkei befolgten; dieses — das egyptische — weil es eine bloße Schöpfung des Augenblicks ist, und am Sterbetage seines Schöpfers zusammen stürzen werde. Den Sultan also gegen den Pascha und diesen gegen jenen erhalten wollen, wäre eine fruchtlose Anstrengung; wenn aber Frankreich wirklich gezwungen wäre, zwischen diesen beiden Systemen zu wählen, dann ziehe es der Redner vor, dem Sultan Syrien und seine ganze reelle Souveränität über seine Vasallen wieder erobern zu helfen und auf diese Weise die drohende Gefahr von Seiten Rußlands zu entfernen, der Auferstehung einer muselmännischen Nationalität und der europäischen Civilisation Bahn zu brechen. Ein solches Unternehmen bietet zwar viele Chancen, doch ist Hr. v. Lamartine nicht geneigt, sich für einen glücklichen Erfolg zu verbürgen. Nachdem nun der Redner durch einen langen Kampf gegen alle Ansichten und Systeme, welche über den Orient auf der Tribüne geäußert wurden oder in der Tages- und periodischen Presse sich geltend zu machen suchten, einen grausamen Kreuzzug hielt, war die Kammer natürlich darauf gespannt, endlich die Schlüsse oder das System des Hrn. v. Lamartine zu erfahren; allein die Kammer blieb unter dem Eindrucke dieser Erwartung; denn der Redner kam zu keinem eigentlichen Schlusse. Dießmal, wie in jeder seiner Reden endigte Hr. Lamartine mit einem Klagelied über die innere Instabilität Frankreichs, die eine Folge des demokratischen Prinzips, woraus die Juliregierung hervorgegangen sei; um diesem Prinzipe einen Wetterableiter zu geben, müsse die Regierung im Oriente thätig einschreiten, sich durch einen Handstreich eines orientalischen Ankona's bemächtigen, und von hier aus — die Wirkungen des Wiener Vertrags von 1815 zerstören; das sind, wenn man sie so nennen kann, die Schlüsse und die Politik des Herrn von Lamartine. Hätte er nicht durch diese maskirten und utopischen Schlüsse den Eindruck seiner Rede selbst zerstört und gewissermaßen das Motto nachgeschickt: „parturiunt montes ridiculus nascetur mus", so wäre es allerdings schwer gewesen, nach ihm die Tribüne zu betreten. Es war daher nichtsweniger als Heroismus, wie einige Journale behaupten, wenn Herr Villemain im Namen der Regierung es unternahm, den frühern Redner zu bekämpfen. Der Minister des öffentlichen Unterrichts läugnete die Unmöglichkeit einer Resurrektion der ottomanischen Nationalität, und deutete auf die Tapferkeit hin, mit welcher die muselmännischen Truppen vor Varna und Schumla gegen die Uebermacht der Russen gekämpft haben. Mit einer kalten Analyse des Verstandes zerstörte Hr. Villemain all' die feurigen Hypothesen des poetischen Redners. In seiner Erklärung über die Absichten der Juliregierung ging der Minister weiter als der Conseilspräsident und gab zu verstehen, die Regierung werde sich mit der Aufrechthaltung des Status quo nicht begnügen, sondern auf eine garantirte Unabhängigkeit der Türkei hinwirken. So viel ich aus guter Quelle hierüber erfahre, ist, das Kabinet sei gesonnen, nach der Beilegung des jetzt drohenden oder etwa schon ausgebrochenen Kampfes zwischen der Pforte und ihrem Vasallen, eine Beilegung, wozu die 4 europäischen Großmächte vereint mitzuwirken, sich verpflichtet haben — in eine Allianz mit England und der Türkei, und wenn möglich mit Oesterreich gegen Rußland einzugehen, dadurch den Vertrag von Chunkiar Iskelessi zu zerstören, die Dardanellen für alle Mächte öffnen und im Bosporus eine französisch-englische Flotte als eine Schutzwehr Konstantinopels gegen Rußland zu stationiren.

Heute wurde die interessante Erörterung über die Kreditforderung von 10 Millionen zur Verstärkung des Geschwaders in der Levante fortgesetzt. — Herr Delaborde stellt einige Betrachtungen an, welche bezweckten, die Kammer zur Annahme eines für Aegypten günstigen Systems zu bewegen. — Nach ihm sprach Herr von Tocqueville: „Ich beabsichtige nicht, ein drittes oder viertes System aufzustellen, sondern ich will aufmerksam prüfen, nicht das, was gewesen ist, oder sein wird, sondern das, was ist. Ich werde versuchen, für die Regierung einige Verhaltungs-Maßregeln aufzustellen. England muß das Fortbestehen der Türkei wünschen, weil Mehmed Ali sein natürlicher Feind ist. England muß daher darauf hinarbeiten, daß Aegypten einem großen Reiche unterworfen bleibe und nicht an der Spitze eines solchen stehe. Frankreichs Interesse ist ein doppeltes, und hierin liegt das Gefährliche seiner Lage. Frankreich muß den Sturz Mehmed Ali's wünschen, und dennoch muß es darauf sehen, daß Aegypten nicht in die Hände einer Macht falle, welche von England abhängig wäre. Frankreich hat keinen natürlichen Bundesgenossen; eine solche Lage ist gefahrvoll. Wenn indeß später die Frage von der Theilung erhoben würde, so würde Frankreich freilich Bundesgenossen finden, weil es dann aufs Geben und Nehmen ankäme. Aber für den Augenblick steht Frankreich allein da. Freie Völker, bei denen die Kraft aus der Gesammtheit der Meinungen ersteht, müssen die Wahrheit hören, selbst wenn sie unangenehm ist. Frankreichs einsame Stellung, inmitten so vieler Feinde, ist kritisch. Aber wenn wir nichts thun können, so sind wir noch immer im Stande, Andere zu verhindern, etwas zu thun." Der Redner ging hierauf zu einer Prüfung der drei Hypothesen über, daß entweder die Mächte den Streit hinderten, oder daß der Sultan Sieger bliebe, oder endlich daß Mehmed Ali die Oberhand behielte. Aus allen dreien ergaben sich aber für ihn gleich ungünstige Resultate. Von einem Kongreß erwarte er nicht mehr. Der einzige Ausweg schien ihm eine Uebereinkunft der vier bei dem Schicksale der Türkei betheiligten Mächte, nämlich Frankreichs, Englands, Rußlands und Oesterreichs. Schon im J. 1826 hätten zwei Mächte die Orientalische Frage allein entscheiden wollen, und zwar Rußland und England. Damals sei aber Frankreich aufgestanden und habe gesagt: Auch ich bin bei der gegenwärtigen Frage betheiligt, und sie wird entweder durch uns Alle, oder durch mich allein entschieden werden. „Wenn wir jetzt wieder vor Rußland und England hintreten, sagte dann der Redner, die Aufhebung des Traktats von Chunkiar Iskelessi zu erwirken, glauben Sie wohl, daß dieser Schritt den Krieg zur Folge haben würde? Ich glaube es nicht. Rußland wird sich gewiß bedenken, ehe es sich zum Aeußersten entschließt, es wird zurücktreten. Vielleicht beschuldigt man mich der Verwegenheit, aber es giebt eine Klugheit, welche oft verwegener ist, als die Verwegenheit selbst. Ich habe nichts zur Gründung der gegenwärtigen Monarchie beigetragen, aber ich wünsche, daß sie bestehe. Indessen fürchte ich, daß sie nicht von langer Dauer sein werde, wenn man die Ansicht Wurzel fassen läßt, daß wir, die wir einst so einflußreich waren, nichts mehr vermögen. Eine solche Ansicht muß uns schädlicher werden, als zehn verlorene Schlachten." Der Schluß dieser Rede brachte eine außerordentliche Aufregung in der Kammer hervor. Herr Lascases versuchte vergeblich, sich Gehör zu verschaffen; endlich sprach er von seinem Platze aus: „Die Aegyptische Frage ist, meiner Ansicht nach, nur von untergeordneter Wichtigkeit in der Orientalischen Frage, und der einzige Theil derselben, welcher seiner Lösung entgegengeht. Aber die große, die wahrhafte Frage, welche jetzt zwischen Rußland, England und Oesterreich verhandelt wird, ist noch weit von ihrer Beendigung entfernt, wie ich gewiß noch

Gelegenheit haben werde, zu entwickeln. Für heute aber stehe ich davon ab." — Zahlreiche Stimmen: „Sprechen Sie doch! Sprechen Sie doch! — Nachdem der Präsident den Redner vergebens aufgefordert hatte, auf die Rednerbühne zurückzukehren, ertheilte er Herrn Pagès (von der Arriège) das Wort, der indeß nur allgemeine Redensarten zu Tage brachte. — Nach ihm nahm Herr Guizot das Wort. „Die Kammer," sagte er, „wird es hoffentlich billigen, wenn ich meine Rede von Parteigeist und Systemmacherei frei erhalte." Die erstere Eigenschaft wollte er an der gestrigen Rede des Herrn von Valmy bemerkt haben, der ohne es zu wissen, die Sache Englands geführt hätte. Sodann sagte er: „Die Systemmacherei stellt nur eine gewisse Menge von Thatsachen in Rechnung, abstrahirt aber von anderen. Unsere Politik muß aber, wie sie es immer hatte, die Aufrechterhaltung des Europäischen Gleichgewichts durch Aufrechterhaltung des Ottomanischen Reichs zum Zwecke haben. Will man Autoritäten, so nenne ich Richelieu, Ludwig XIV., Napoleon. Ich will nicht die beredten Worte des Ministers des öffentlichen Unterrichts wiederholen, aber ich bin wie er der Ansicht, daß Reiche, welche lange gedauert haben, schwer zu zerstören sind." Der Redner ging nun zu den Gründen des Verfalls des Ottomanischen Reichs seit 50 Jahren über. „Niemand", sagte er, „hat demselben die Provinzen entrissen, die es verlor, sondern es sind Glieder, die sich vom Körper allmälig abgelöst haben. Diese Zerstückelungen sind auch nicht den Europäischen Staaten zu Gute gekommen, sondern es sind daraus neue, unabhängige Staaten hervorgegangen. So ist die Zerstückelung des Ottomanischen Reiches von selbst entstanden. Mehmed Ali hat eine neue Macht gegründet, welche eine Rolle in den Europäischen Angelegenheiten spielen wird, und welche wir nicht verkennen dürfen. Frankreichs Politik besteht nun darin, daß es, immer das Fortbestehen des Ottomanischen Reichs im Auge haltend, diese Ablösung einzelner Glieder begünstigt oder wenigstens geschehen läßt." Der Redner führte dann die Ansicht durch, daß Oesterreich dieselbe Politik habe, wie Frankreich. Für England sei, nach der Ansicht Lord Chatam's, die Orientalische Frage keine Lebensfrage, sondern Englands erstes Interesse sei nur, daß Rußland nicht zur Herrschaft in Europa gelange. Der Kaiser von Rußland sei ein kluger Fürst, welcher nicht das Abenteuerliche liebe, und seinen Verpflichtungen treu bleibe. Nun sei es weder dem Kaiser von Rußland, noch Jemand Anderm erlaubt, das Ottomanische Reich anzutasten. Nur wenn das Ottomanische Reich in sich selbst ganz zusammensiele, könne der Kaiser Nikolaus sich desselben bemächtigen. Der Redner sagte dann weiter: „Der Zustand Europa's zeigt Frankreich, daß es Aussichten auf Erfolg hat, aber wir müssen im Mittelländischen Meere hinlängliche Streitkräfte bereit halten, um denen des Kaisers von Rußland im Schwarzen Meere die Spitze bieten zu können. Dieser unterhält sie seit Jahren zu Sebastopol, um immer gerüstet zu sein. Zeigt auch Ihr, daß Ihr vorsichtig seid. Ich bin erklärter Anhänger der friedlichen Politik, sie halte ich in unsern Tagen allein für moralisch und den wahren Interessen der Völker angemessen. Aber diese Politik darf dennoch nicht kalt sein und sich unvorbereitet überfallen lassen."

Man liest im Courier français: „Die Ernennung des Herzogs von Dalmatien zum Gesandten in Konstantinopel, an die Stelle des Admiral Roussin, ist nunmehr als offiziell anzusehen. Der Admiral ist dagegen zum Befehlshaber unserer See-Streitkräfte in der Levante ernannt worden." Ehe der Marschall Soult seinem muthmaßlichen Erben diesen Gesandtschaftsposten übertrug, hatte das Ministerium denselben Herrn Guizot angeboten. Allein der Chef der Doktrinaire hatte keine Lust, durch seine Entfernung Herrn Thiers das Feld in der Kammer zu räumen. Indeß wollte er nicht den wahren Grund seiner Weigerung angeben, und erklärte sich bereit, sich sogleich nach Konstantinopel zu begeben, wenn man mit dieser Mission einen Kongreß aller Großmächte beabsichtige. Als man ihm hierauf aber nur unbestimmte Versicherungen ertheilte, erklärte er, daß er das ihm gemachte Anerbieten nicht annnehmen werde."

Man schreibt aus Toulon vom 27. v. M.: „In unserem Hafen wird Alles aufgeboten, um die Schiffe, welche zur Verstärkung unserer Geschwader in der Levante und an der Spanischen Küste dienen sollen, schleunigst auszurüsten. Wir werden indessen genöthigt sein, auf die Rückkehr unserer Schiffe aus Mexiko zu warten, um die nöthige Bemannung für die ausgerüsteten Schiffe zu haben."

Die „Vigie de Dieppe" vom 29sten v. meldet als Gerücht, daß einige Individuen, die bei den Ereignissen vom 12. und 13. Mai kompromittirt waren, durch Dieppe gekommen sind, und sich am Bord eines Kohlenschiffes nach England eingeschifft haben.

Der Papst hat dem Marschall Valée, in Betracht des Eifers, den er für die Religion und für die Person des Bischofs von Algier an den Tag legt, ein Geschenk mit einer Mosaik-Tischplatte gemacht, die von selten schöner Arbeit und von großem Werthe ist.

Herrn Alphons Royer, der kürzlich in der „Revue de Paris" eine Biographie des Sultan Mahmud mitgetheilt hatte, ist von diesem dafür eine kostbare mit Diamanten besetzte Tabatière zugestellt worden.

Spanien.

Madrid, 24. Juni. Dem Vernehmen nach, wird der General-Capitain von Madrid, General Francisco Narvaez, an die Stelle des Generals Nogueras, dessen Entlassungs-Gesuch angenommen worden ist, das Kommando der Central-Armee erhalten und die dadurch erledigte Stelle als General-Capitain der Hauptstadt dem General Rodil verliehen werden.

Die Karlisten haben sich der beiden Catalonischen Städte Puycerda und Campredon bemächtigt. (Vergl. die gestr. Bresl. Ztg.) Auch haben die auf den, Areta gegenüberliegenden Höhen, welche die Landstraße zwischen Llodio und Bilbao beherrschen, starke Verschanzungen angelegt und dieselben mit einem 16 Pfünder, zwei 12 Pfündern, zwei 8 Pfündern und einem kleinen Mörser besetzt. Eben so haben sie das Schloß Urgoiti bei Galdazano mit Schanzen umgeben, um die Garnison von Bilbao zu verhindern, einen Ausfall nach dieser Seite hin zu machen. — Da unter den Regimentern der Königlichen Garde einige Desertionen vorgekommen sind, so hat der General Espartero dieses Corps zu dem Nachtrab der Armee gesandt.

Portugal.

Lissabon, 24. Juni. Die Regierung ist zwar befugt, 1400 Contos anzuleihen, es dürfte aber schwer halten, diese Anleihe zu Stande zu bringen, da sie nur Schatzkammerscheine auf die Zehnten al pari auszugeben berechtigt worden ist, die, wie man glaubt, zu diesem Preise Niemand nehmen wird.

Dänemark.

Kopenhagen, 28. Juni. Dem Vernehmen nach hat unsere Regierung nun doch beschlossen, einige Dampfschiffe für die Kriegsflotte anzuschaffen, und ist der Flottenkapitain Zahrtmann nach England gesandt, um dort die Maschinen anfertigen zu lassen. Es wird hieraus eine wichtige Verbesserung im Seedienste hervorgehen und die Kosten werden hoffentlich durch eine entsprechende Beschränkung in dem sonstigen Flottenbaue gedeckt werden. — Vor Kurzem hat leider der Thronfolger, Prinz Christian, einen schlagartigen Zufall gehabt, der für die Dauer seiner Gesundheit sehr besorgt macht. Sollte der König ihn noch überleben, so würde die Thronfolge zunächst auf den Prinzen Friedrich, Sohn des Prinzen Christian, devolirt werden, welcher nach der Trennung von seiner Gemahlin, der Prinzessin Wilhelmine, Tochter des Königs, in großer Abgeschiedenheit in der kleinen Festung Friderica in Jütland als Chef eines Regiments lebt, auch früher niemals mit Staatsgeschäften zu thun gehabt hat. Mit der Thronbesteigung dieses jetzt 30jährigen Prinzen wird von Vielen eine Krisis in Dänemark vorhergesehen, die zu den extremsten Resultaten führen kann. Das längere Leben und der Vortritt in der Regierung seines Vaters, des so gründlich gebildeten Staatsmannes, wird daher im vermittelnden Sinn ein um so mehr begründeter Wunsch sein müssen. (L. A. Z.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 20. Juni. (Privatmittheilung.) Vergangene Woche traf der erste Sekretair des englischen Botschafters am persischen Hofe, Mak-Neil, Sir Laville, aus Erzerum hier ein und reiste nach einigem Aufenthalt bei Lord Ponsonby nach London ab. Oberst Shiel ist als Geschäftsträger in Erzerum geblieben. Rußlands Einfluß ist noch in Persien überwiegend. Der Schach rüstet sich nach allen Seiten. — Nach Berichten aus Bagdad Anfangs Mai hat diese Stadt durch Ueberschwemmung des Euphrat sehr gelitten. Die Einwohner lebten mehrere Tage auf den Dächern ihrer Häuser.

Der Fränkische Merkur enthält folgende Notizen über den türkischen Sultan und seine Familie: Großsultan oder Kaiser: Mahmud II. Han, geb. 20. Juli 1785, folgte 28. Juli 1808 seinem Bruder Mustafa IV. (als dieser durch eine von dem Großvezier Mustafa Bairactar, zu Gunsten Selims III. bezwirkte Revolution entthront wurde), ward mit dem Säbel Osmans feierlich umgürtet den 1. August 1808. (Bei der Thronbesteigung ist Krönung nicht üblich, sondern Säbelumgürtung (mit Omans Säbel), wobei der Sultan den Koran und die Aufrechthaltung des Islamismus beschwört, dann aber von den Herolden (Telâls) öffentlich ausgerufen wird.) — Der Titel des Kaisers im Kanzleistyl ist folgender: Wir Sultan, Sohn eines Sultans, Chakan, Sohn eines Chakan, Sultan....., Sohn des siegreichen Sultans....., durch die unendliche Gnade des Weltschöpfers und ewigen Wesens, und durch die Vermittelung und großen Wunder des Mohammed Mustafa, des vornehmsten unter den Propheten, über dem der Segen Gottes ruhe! Diener und Herr der Städte Mecca, Medina und Kuds, gegen welche die ganze Welt, wenn sie betet, ihr Angesicht wendet, Padischah der drei großen, von allen Fürsten beneideten Städte Istambol, Edrehne und Bursa, wie auch der Städte Scham und Mysr, des ganzen Aderbeizan, Mägreis, Barka, Cairwan, Haleb, Irak-Arabi und Aegäm, Baßra Lachsa, Dilem, Racca, Mösul, Parthieu, Diarbekr, Cilicien, Wilajeti-Erzi-Rum, Siwas, Edena, Karaman, Wan, der Barbarei, Habesch, Tunis, Tyrabolos, Scham, Kybris, Rhodos, Kandia, Morah-Wilajeti, Aken-yz Karaden-yz u. derselb. Inseln u. Küsten, Anadoli, Rumili, Bagdad, Kurdistan, Griechenland, Turkestan, der Tartarei, Tscherkassiens, beider Landschaften Cabarda, Gorgistan, der Ebenen von Kyptsak, des ganzen Umfangs der Länder der Tatarn, Kefa und aller umliegenden Gegenden, der ganzen Bosna und dessen Zugehörs, der festen Stadt Belgrad, Serf-Wilajeti und aller dazu gehörigen Schlösser, Festungen und Städte, das ganzen Arnauth-Wilajeti, des ganzen Iflak und Boghdan, und derselben Zugehörs und Grenzen, dann vieler andern Landschaften und Städte. — Residenz des Sultan das Seraj zu Stambul oder Konstantinopel. — Kinder: 1) Fatime, Sultane, geb. 3. Febr. u. † im August 1809. 2) Aische, Sultane, g. 4. Aug. 1809, † im Febr. 1810. 3) Abdul Hamid, geb. 6. Apr. 1811, † . . . . 1825. 4) Fatime, Sultane geboren 13. April 1811, † 7. Mai 1825. 5) Salypha, Sultane, geboren 16. Juni 1811. Gem. Mehemed Halil Rifaat, Pascha, nun Damat Pascha (das heißt Pascha Schwiegersohn,) vl. 1. u. vm. 31. Mai 1834. 6) Murad, g. 24. Nov. 1811, † 19. Juli 1812. 7) Bayazet, g. 23. u. † 24. Juni 1812. 8) Gohâsi, Sultane, g. 24. Mai 1812, † 1814. 9) Mirimah, Sultane, g. 9. Juli 1812, † 2. Juli 1838. Gem. Sayd Pascha, Pascha von Adrianopel, vm. . . Mai 1836. 10) Shesade Abdul-Hamid, g. 6. März 1813, † 20. Apr. 1825. 11) Osman, g. 10. Juli 1813, † im April 1815. 12) Emine, Sultane, g. 30. Aug. 1813, † 20. Juni 1814. 13) Achmed, g. 24. Juli 1814, † 6. Juli 1815. 14) Emine, Sultane, g. 30. Juli 1814, † e. a. 15) Mehmed, g. 23. Aug. u. † 28. Okt. 1814. 16) Schach, Sultane, g. 13. Okt. 1814, † 8. Mai 1817. 17) Seineh, Sultane, g. 19. April 1815, † 8. Jan. 1816. 18) Emine, Sultane, g. 5. Dezbr. 1815, † 23. Sept. 1816. 19) Hamide, Sultane, g. 3. Juli 1818, † . . . . 20) Achmed, g. 13. Okt. 1819, † 24. Jan. 1820. 21) Mahmud, d. 19. Febr. 1822, † e. a. 22) Abdul-Medschid, g. 20. April 1823, vermuthlicher Thronfolger. 23) Hadidscha, Sultane, g. 5. Sept. 1825. 24) Adile, Sultane, g. 22. Mai 1826. 25) Abdulhamid, g. 18. Febr. 1827, † 15. Nov. 1828. 26) Fatime, Sultane, g. 19. Juli 1828, † 23. Oktbr. 1830. 27) Abdul Aziz, g. 7. Febr. 1830. 28) Hairis, Sultane, g. 23. Jan. 1831. 29) Sultan Nisan-erddin, (Regel des Glaubens), g. 6. Dez. 1835. 30) Hafiz, g. . . . Jan. 1836. — Geschwister: a) Hesme, Sultane, g. 16. Juli 1778, ist W. Gem. des vormal. Capudan-Pascha Zuzuk Hussein, vm. 1793, † 1803. b) Mustafa IV. Han, g. 7. Septbr. 1779, ward, nach gewaltsamer Entthronung seines Vetters Selim III. durch die Janitscharen zum Kaiser prokl. 29. Mai, und mit Osmans Säbel umgürtet 12. Juni 1807, abgesetzt 28. Juli 1808, † (erdrosselt) 15. Nov. e. a. c) Satiha, Sultane, g. 28. Okt. 1786. d) Rorelane, Sultane, g. 5. Jan. 1788. e) Heiberrullach, Sultane, g. 5. März 1789.

Serbische Grenze, 2. Juli. (Privatmittheil.) Am 26ten ist der neue türkische Pascha von Belgrad daselbst eingezogen und der frühere Jaßut Pascha hat sich nach Widdin begeben. Der neue türkische Gouverneur hat den versammelten serbischen Senatoren Vorwürfe gemacht, weshalb sie den Fürsten Milosch entwischen ließen und nicht zur Bestrafung nach Konstantinopel abschickten. — Im Lande herrscht Ruhe und der versammelte Landtag hat am 30. eine Deputation nach Konstantinopel abgeschickt, um die Huldigung und den Tribut des Fürsten Milan dem Sultan zu überbringen. — Alle Papiere des vertriebenen Fürsten Milosch sind einer Prüfungs-Commission übergeben worden. Milosch sagte vor seiner Abreise der versammelten Commission der Senatoren, denen er Anfangs seine Mitwissenschaft an dem Complott läugnen wollte, daß er weder lesen noch schreiben könne, und daher für diese Schriften nicht verantwortlich sei.

Die Agram. polit. Ztg. liefert in wörtlicher Uebersetzung die derselben aus Belgrad zugekommene „Entsagungs- und Abtretungs-Urkunde des Fürsten Milosch" in Folgendem:

Entsagungs-Akt

an den Senat, die gesammte Obrigkeit, die Geistlichkeit und an das gesammte Serbische Volk.

„Da meine, durch vieljährige Mühewaltung, die ich mit der Leitung des Serbischen Volkes hatte, erschöpfte Gesundheit mir nicht erlaubt, die fernere Leitung desselben fortzusetzen, so habe ich mich entschlossen, der Würde eines Serbischen Fürsten freiwillig zu entsagen, und mich der geleisteten Schwüre zu entbinden. Ich entsage somit feierlich jetzt und für immer dieser Würde und spreche mich los von dem Eide, zu Gunsten meines älteren Sohnes Milan, welcher laut des, dem Serbischen Volke ertheilten Hatischerifs und nach dem mir insbesondere gegebenen Berat mein gesetzlicher Nachfolger in der Würde des Serbischen Fürsten ist,

So wie aber mir nach vieljähriger Mühewaltung die Ruhe und Erholung unumgänglich nöthig ist, so verlasse ich Serbien für immer, und trage in meinem Herzen den einzigen Trost, daß ich mein Vaterland, durch Gesetze und Privilegien sicher gestellt, durch mächtigen Schirm beschützt, in Friede, Ordnung, Eintracht und Zufriedenheit verlasse. Zur Beglaubigung dessen, daß diese meine Entsagung mit meinem wahren Willen geschrieben ist, gebe ich zu wissen, daß mein jüngerer Sohn Michael auf meinen Befehl meinen Namen und Zunamen (nachdem ich selbst der Schrift unkundig bin) unterzeichnet, und mein Siegel dieser Urkunde aufgedrückt hat."

„Gegeben in Belgrad am 1. (13.) Junius 1839."

Milosch Obrenovich.

Abtretungs-Akt.

An den Nachfolger im Serbischen Fürstenthum, meinen geliebten älteren Sohn Herrn Milan Obrenovich.

„Meine Gesundheit, geschwächt durch die vieljährige mühevolle Leitung des Serbischen Volkes, bestimmt mich, der fürstlichen Würde zu entsagen, und solche Euch auf dem Grunde des allerhöchsten, dem Serbischen Volke und mir ertheilten großherrlichen Hatischerifs und Berats zu übergeben, was ich auch heute durch die Kundmachung meiner Entsagung an den Senat, die Obrigkeit, die Geistlichkeit und das ganze Serbische Volk, gethan habe. Indem ich Euch also hiervon in Kenntniß setze, und zur Würde, der ich freiwillig entsage, Glück wünsche, gebe ich Euch meinen väterlichen Segen mit dem heißesten Gebete zu dem Allmächtigen, daß er Euch durch seine himmlische Weisheit so leite, daß Ihr die Liebe des Volkes, dessen Haupt Ihr werdet, und dessen Wohlfahrt Euch immer am Herzen liegen soll, erwerben, und damit Ihr des Volkes gerechte Segnungen von allen Seiten vermehren, Vater des Vaterlandes und Sohn des himmlischen Vaters werden möget, zur Freude Eures Vaters, der Euch den Genuß aller irdischen und himmlischen Güter aus vollem Herzen und aus ganzer Seelenkraft stets gewünscht hat und wünscht."

„Gegeben in Belgrad am 1. (13.) Junius 1839."

Milosch Obrenovich."

Lokales und Provinzielles.

Theater.

Der Liebling des Publikums der Königstädter Bühne, Hr. Beckmann, hat bei seinem Wiederauftreten auf der Bühne seiner Vaterstadt am vorigen Montage die, trotz der großen Hitze ziemlich zahlreich versammelte Zuschauerschaft in die fröhlichste Stimmung versetzt. Sein Windmüller im „Vater der Debütantin" ist ein eigenthümlich komisches Bild aus dem skurrilsten Theaterleben, welchem Hr. Beckmann durch eine Fülle von eingelegten Scherzreden und Wortwitzen ein scheinbar höchst buntscheckiges Colorit giebt, das aber doch nicht ohne Harmonie des Chgrakters ist. Die Komik des wackern Gastes erinnert in ihrer Eigenthümlichkeit an jene Periode der deutschen Komödie, wo die stehende komische Person angewiesen war, improvisirend aus dem Rahmen der Handlung zu treten und solchergestalt humorvollen Darstellern eine weite Bahn ungezügelter schlagender Komik entriegelt war. Am feinsten und lebendigsten bewegt sich Hr. Beckmann auf der Bühne, wenn Alles mit und durch ihn geschieht, wenn er der alleinige Träger der Handlung sein kann und wenn sein Humor durch kein vom Dichter scharf und bestimmt gezeichnetes Charakterbild in spanische Stiefeln eingeschnürt wird. Die Beschauer befinden sich bei dieser Darstellungsweise sehr wohl und die Freunde des Burlesken begrüßen in Hrn. Beckmann stets eine, ihnen mit Recht liebe und interessante Erscheinung auf der Bühne.

Sintram.

Die Schwimm- und Bade-Anstalt des Herrn Kallenbach.

Die steigende Wärme der Jahreszeit hat seit Kurzem Ferien in die Turnübungen unserer Jugend gebracht, was allerdings ganz zweckmäßig erscheint, da die Erhitzung der Kinder jetzt beim Turnen zu schnell erfolgt, um die Kräftigung der Glieder und Erholung des Körpers dabei sonderlich aufkommen zu lassen. Desto zahlreicher eilen erwachsene und unerwachsene Schaaren in die kühlenden Wellen des schönen Stromes, und empfangen theils schwimmend, theils blos badend die willkommenen Stärkungen, zu denen jedes dieser beiden herrlichen Diätmittel führt. Der im Strom Badende theilt mit dem Schwimmer die Herabsetzung der Temperatur und die Zusammenziehung für die von der Tageswärme dauernd ausgedehnten Muskeln und Blutgefäße; die überstrengte Irritabilität wird gemildert, und beginnt, von einem herabgestimmten Punkte aus, wieder frischer und wohlthätiger für den Organismus ihr erneutes Spiel von Wirkungen zu üben. Das beruhigte Blut entzieht sich den Uebeln, zu denen der Erzeß seines Umtriebes in den erweiterten Gefäßen so leicht führt, und es mindert sich der Andrang der Säfte, die zu demselben bei seiner Erhitzung aus dem Körper dringen. Man macht daher bei fleißigem Baden im Strome etwas weniger Blut, was bei Anlage zu plethorischen Uebeln bedeutend in Anschlag kommt. Die Erregung der Haut beim Strombade stellt die Furcht der Erkältung dabei fern (die ja überhaupt nur in der Luft stattfinden kann), und Jeder empfindet darnach wohl mit Wonne den leichten Habitus des ganzen Körperzustandes, die Elasticität der Füße, das freie, frohe Athmen, mit denen er das wohlthätige Element segnend verläßt. Bei solcher Empfindung tritt uns wohl das Verständniß nahe, wie der vom lothrechten Strahle der Sonne geplagte Hindu die Welle des majestätischen Ganges heilig halten lernte.

Der Schwimmer gewinnt dabei mehr noch als alles dies. Das vollkommen gerade Ausstrecken des Rückgrates allein kann ihn schwebend auf den Wellen erhalten, das Gleichgewicht zwischen dem menschlichen Körper gegen das Wasser, mit dem er fast von derselben specifischen Schwere ist, bewahren und so verhindern, daß einzeln zusammengeballte Massen des Leibes das Gewicht nach einem einzelnen Punkte hin vermehren, wodurch er unterstinken müßte. Mit welcher orthopädischen Kraft wirkt diese Lage auf junge Körper, wie vortrefflich ist die Schwimmlage geeignet, beginnende Verbildungen des Rückgrates zurückzubilden, und wie wohlthätig ist die davon abhängige Haltung der Brust und des Unterleibes für Jedermann ohne Ausnahme, besonders für die Sitzer und Schreiber! Die auffallende Stärkung der Arme und Beine, auch der Lunge, durch die Bewegungen des Schwimmens selbst erfährt nach kurzer doch unausgesetzter Uebung auch der Schwächling. In's Wasser, an Angel und Leine mit unsrer Jugend, Knaben wie Mädchen! in's Wasser, zur erfreulichen Herrschaft über das milde, liebliche Element auch die Männer! — Als Adam aus dem Paradiese getrieben, hat er schwimmen gelernt und empfand so lange nicht (wie er in seinen Denkwürdigkeiten bemerkt) die Schwere des Umstandes, im Schweiße des Angesichts sein Brot zu erarbeiten.

Es ist für das heilsame, nicht genug zu empfehlende Erlernen des Schwimmens sehr wichtig, bei gehöriger Tiefe ein schwach strömendes Wasser zu haben. Denn theils erleichtert ein starker Strom das Schwimmen allzusehr, um es gründlich zu lernen, theils bringt das die große Unannehmlichkeit, für die Rückkehr einen Kahn zur Seite zu haben, oder am Ufer nackt laufen zu müssen. In dieser Beziehung ist unsres wackeren Herrn Kallenbach's Stromstelle an der Hinterbleiche äußerst wohl gewählt. Zwar kostet es einige Mühe, sich durch die Geographie der Hinterbleiche (links weg von der Sandkirche, über drei Brücken, hebt die Homerische Irrfahrt an) hindurchzuarbeiten, indeß eine schwarze Tafel mit gelber Schrift jenseit der ersten zu passirenden Brücke, am Eckhause links, und etliche obligate, umherständige Gamins stellen die nöthigen, ungedruckten guides des voyageurs vor. Dann findet man ein schönes, rings eingezäuntes, verhängtes und tiefes Wasserbecken von etwa 6000 Quadratfuß, in welchem der schöne und noch reine Strom, wegen der bald darauf folgenden Stauung sich recht langsam bewegt, und alle Anstalten, die zum Lernen und zur Sicherheit des Schwimmens nach der Pfuelschen Musteranstalt in Berlin nur getroffen werden können. Die Lokale zum Auskleiden, die Sprungbretter, die Gänge rundum sind ganz zweckmäßig eingerichtet, die Pfuelsche Methode wird gut und gründlich gelehrt und hat erst kürzlich wieder bei einer größeren Schwimmfahrt ihre vorzüglichen Erfolge bewährt. Die Aufseher sind bedächtige, zuverlässige Leute, und einer derselben steht beständig ausgezogen, in einen Bademantel gehüllt, auf erhöhtem Standpunkte bereit, im Wasser Hülfe zu bringen, was sich aber noch nie nöthig fand. Genug, die vollkommene Garantie ist vorhanden, daß man gut lernen könne, wenn man Lust hat, und keinen Schaden nehmen werde, wenn man auch sehr ungeschickt ist.

Unmittelbar daran stößt ein Badeplatz für Knaben, die nicht schwimmen, und für die schwimmenden Knaben zum Zeitvertreib nach der Lektion bestimmt. Er hat nur etwa drei bis viertehalb Fuß Wasser, steht unter gleicher, scharfer Aufsicht und gewährt den Kindern, die nicht schwimmen sollen, eine treffliche Gelegenheit, gegen ein sehr mäßiges Abonnement, täglich zu baden, ohne in irgend eine Gefahr gerathen zu können, noch unsittliche Reden zu hören und fleißig Branntwein trinken zu sehen, was auf anderen freien Badestellen recht sehr häufig vorkommt.

Für junge Mädchen jeden Alters befindet sich ohnweit jener Anstalt eine eigne unter verdecktem Zelte, mit gedieltem Boden, ähnlich den Einrichtungen der Herren Linderer und Kroll — doch nicht tief und bei langsam fließendem Wasser. Hier wird, gleichfalls gegen monatliches Abonnement, sowohl gebadet, als schwimmen gelehrt, wozu zwei gute Lehrerinnen, die selbst brav schwimmen, die Anleitung und Aufsicht geben. Auch hier wächst schon bedeutend die Anzahl der jungen Eleven, die von ihren verständigen, höchst lobenswerthen Müttern der Vorsteherin anvertraut sind, und eben so froh als gesund die Vortheile einer so durchaus zweckmäßigen Einrichtung ausbeuten. — Väter können natürlich dies kleine Klaustrum nur dann besichtigen, wenn es einmal auf wenige Minuten ganz leer steht.

Und so sei denn, neben dieser ausführlichen Nachricht für Eltern, die ihre Kinder gleich dem Berichtschreiber dahin senden wollen, auch der Dank öffentlich ausgesprochen, den Herr Kallenbach, wie seine achtbare, anspruchslose Gattin auch in dieser Beziehung durch ihre Lehrinstitute redlich und wahrhaft verdienen.

Dr. F. M.

Witterungsbeschaffenheit im Monat Juni 1839, nach den Beobachtungen auf der Königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

In diesem Monate stellte sich im Ganzen das Verhältniß der wolkenlosen Tage etwas günstiger, als in den früheren Monaten. Es wurden 5 ganz und 12 theilweise heitere Tage beobachtet. Regen fiel am 1., 2., 3., 5., 6., 7., 10., 12., 13., 15., 21., 22., 26., 27., 29., und 30., also an 16 Tagen, in der Höhe von 19, 39 Par. Lin. Gewitter kamen am 3., 15. und 21. herauf, von denen das am 15., an welchem Tage auch zugleich Hagel fiel, theils durch seine bedeutende Ausdehnung, theils durch ungemeine Heftigkeit bemerkenswerth war. Die Verdunstung im Laufe des Monats betrug 106,0 Par. Lin.

Der Stand des Barometers war überhaupt wenig über Mittelhöhe. Im Anfange des Monats war derselbe fast ganz niedrig zu nennen, und erreichte sein Minimum am 5. mit 27 Z. 3,92 L. Hierauf folgte anhaltendes, mäßiges Steigen, bis das Barometer am 11. mit 27 Z. 11,50 L, seinen höchsten Standpunkt erlangte. Dann hielt es sich bis Ende des Monats ziemlich über Mittelhöhe, wonach sich der frühere, niedrige Stand wieder einstellte. Das Mittel aus den Extremen beträgt 27 Z. 7,71 L., während das monatliche Mittel 27 Z. 7,58 L. ausmacht. Von den sehr unbedeutenden 24stündlichen Variationen sind folgende etwa zu bemerken:

vom	6.	zum	7.	+ 2,54 L.
„	15.	„	16.	+ 3,63. L.
„	20.	„	21.	— 2,71 L.
„	21.	„	22.	— 2,51 L.
„	28.	„	29.	— 2,59 L.

Die Temperatur war der Jahreszeit angemessen, jedoch trug der öfters eintretende Regen dazu bei, sie weniger drückend zu machen. Ihr Maximum trat am 21. mit + 23,0° ein, ihr Minimum hingegen den 7. mit + 9,5°; welche Angaben im Mittel + 16,25° gaben. Das monatliche Mittel beträgt + 15,29°. Von den 24stündlichen Variationen sind folgende herauszuheben:

vom	2.	zum	3.	+ 5,0 G.
„	4.	„	5.	— 5,5 G.
„	9.	„	10.	— 6,5 G.
„	15.	„	16.	+ 5,0 G.
„	26.	„	27.	— 4,5 G.

Die Windrichtung war beständig Veränderungen unterworfen. Wie in der ersten Monatshälfte NW. und S. mit O.-Winden abwechselten, so herrschten in der letzten Hälfte nur NW. und SW.-Winde. Bei der Windstärke stellte es sich wieder heraus, daß sie des Morgens am unbedeutendsten war, darauf im Laufe des Tages im Steigen blieb und Abends ihren höchsten Standpunkt erreichte. An 7 Tagen sank sie auf 0° herab, während sie nur an dreien auf 90° stieg: im Mittel betrug sie 23,47°.

Die Dunstsättigung, welche gewöhnlich nur in der Mitte des Tages unbedeutend war, betrug im Mittel 0,624. Am 17. auf 0,304 gefallen, stieg sie am 29sten auf 0,969, den höchsten Grad in diesem Monate.

Im Allgemeinen war die Witterung des Monats angenehm zu nennen, so wie sie zugleich auch von der Beschaffenheit war, wie eine fruchtbare Vegetation sie verlangt.

Breslau, den 4. Juli 1839.

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Theater-Nachricht.

Mittwoch: 1) „Der Dachdecker." Komisches Gemälde in 1 Akt und 5 Rahmen von L. Angely. Peter Pätzold, Hr. Beckmann, als Gast.

Donnerstag: „Der Templer und die Jüdin." Große Oper in 4 Akten von Marschner. Rebecca, Mad. Schöpe, als Gast.

Todes-Anzeige.

Das am 5ten d. M. um 9 Uhr Abends, im Alter von 72¾ Jahren erfolgte Ableben unsers geliebten Mannes und Vaters, des Königlichen Post-Direktors Lebius, an einem langwierigen und sehr schmerzhaften Herzleiden, zeigen in tiefster Betrübniß allen entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, zur stillen Theilnahme ergebenst an: Rawicz, den 7. Juli 1839.

die Wittwe und Kinder des Entschlafenen.

Sommer- und Winter-Garten.

Donnerstag den 11. Juli:

Nutschbahnfahrt bei chinesischer Beleuchtung durch 400 bunte Ballons.

Illumination des Nutschbahnpavillons und des Gartens durch 6000 Lampen.

Feuerwerk.

Großes Concert. Steigen der Fontaine mit 5 Veränderungen.

Anfang des Concerts 7 Uhr. Entree 10 Sgr.

Kroll.

Ein unverheiratheter junger Mann, welcher der deutschen, französischen und polnischen Sprache mächtig ist und über seine Zuverlässigkeit Zeugnisse besitzt, wünscht als Privat-Sekretair eine Anstellung zu finden. Auskunft giebt Herr Castellan Glänz bei der vaterländischen Gesellschaft im Börsengebäude.

Großes Konzert

findet heute im Garten des Herrn **Liebich** statt, wozu ergebenst einladet

Bartsch, Musik-Dirigent.

Heute Mittwoch den 9. Juli

großes Trompeten-Konzert,

wozu in dem maigrünen Eichenwalde ergebenst einladet:

Galler, Koffetier zur Erholung in Pöpelwitz.

Am verflossenen Freitage Abend hat sich ein junger Wachtelhund, weiß, mit braunen Behängen, braunen Flecken und rothledernem Schellenhalsband verlaufen. Derjenige, zu dem er sich gefunden, wird ergebenst ersucht, ihn auf der Bischofstraße Nr. 2, im Kaufladen, gegen ein zu gewärtigendes Douceur gefälligst abgeben zu wollen.

Breslau, den 9. Juli 1839.

1000 bis 10,000 Rtlr. sind gegen pupillarisch-sichere Hypotheken auf Landgüter und Häuser in Breslau zu verleihen.

Neisse, den 7. Juli 1839.

Fischer, Justiz-Kommissarius.

6 bis 900 Rthl. zur ersten Hypothek auf ein städtisches Grundstück werden sofort oder Termin Michaelis verlangt. Das Nähere Neustadt, Kirchstraße Nr. 5.

Pfefferkuchen-Ausschieben,

Donnerstag den 11. Juli, wozu höflichst einladet: Casperke, Matthiasstr. Nr. 81.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 158 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 10. Juli 1839.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

Durch jede Buchhandlung des In- u. Auslandes ist zu haben, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, in **Ratibor** bei **Juhr**, in **Pleß** bei **Hirt**:

Faßlicher Unterricht in der französischen Sprache,

bestehend in einer **praktischen Grammatik**, nach den einfachsten Regeln, und mit zweckmäßigen Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische versehen, nebst einem **neuen französischen Lesebuche**, mit Hinweisung auf die Regeln der Grammatik.

Für den Schul- und Privatgebrauch verfaßt von

Dr August Ise,

Lehrer der französischen und italienischen Sprache in Berlin.

Zweite verbesserte u. stark vermehrte Auflage. 33 Bogen in gr. 8. Preis 22½ Sgr.

(Berlin. Verlag der Buchhandlung von C. Fr. Amelang.)

Diese zweite Auflage wird eine um so willkommenere Erscheinung sein, da bei einer bedeutend vermehrten Bogenzahl der schon so billige Preis nicht erhöht wurde.

Bei G. D. Bädeker in Essen sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, in **Ratibor** bei **Juhr**, in **Pleß** bei **Hirt**:

Erk, L. und W. Greef, Liederkranz. Auswahl heiterer und ernster Gesänge für Schule, Haus und Leben. Erstes Heft, 102 ein- und zweistimmige Lieder enthaltend. Broch. 4 gGr.

Grashof, Dr. K. F. A., aus meinem Leben und Wirken, zugleich als Beitrag zur Geschichte der Rheinprovinz unter preußischer Landeshoheit in Hinsicht auf Kirche und Schule. Erster Band, die Kirche und das Vaterland enthaltend. Broch. 1 Rthl. 8 Gr.

Hill, Moritz, vollständige Anleitung zum Unterricht taubstummer Kinder im mechanischen Sprechen, Absehen, Schreiben und Lesen für Volksschullehrer. 12 gGr. Lesefibel für taubstumme Kinder. 4 gGr.

Houcamp, F. E., über Betonung und Aussprache, ein Beitrag zur Theorie des Redevortrags, in besonderer Rücksicht auf die höhere Lesekehre. 10 gGr.

Nedelmann, W., Glückauf! Lieder für vier Männerstimmen. Partitur 12 gGr. Jede der einzelnen vier Stimmen 6 gGr.

Bei A. Förstner in Berlin ist so eben erschienen und vorräthig bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau**, für Oberschlesien bei **Juhr** in **Ratibor**:

Die

Heilquellen Europa's

mit vorzüglicher Berücksichtigung

ihrer chemischen Zusammensetzung

nach

ihrem physikalischen und medizinischen Verhalten

dargestellt

von

Dr. J. Franz Simon.

Gr. Lexikon-Oktav. XXII. u. 266 S. Broch. 1⅔ Rthlr.

Vom

GEWERBE-BLATT

für Sachsen

versandten wir so eben an alle Buchhandlungen aller Länder deutscher Zunge das:

erste Quartalheft oder Nr. 1.—13 des laufenden Jahrganges 1839.

Vorräthig findet man dasselbe bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** (am Markt Nro. 47), für Oberschlesien bei **Juhr** in **Ratibor** und **Hirt** in **Pleß.**

Indem wir dem gewerblichen Publikum diese Anzeige widmen, laden wir es von Neuem ein, sich mit dem Plan und der Tendenz **unseres Gewerbeblattes** bekannt zu machen, wozu durch jede Buchhandlung Gelegenheit geboten ist.

Weiter greifend, als sein trockner Titel andeutet, hält die Redaktion unseres **Gewerbeblattes** unverrückt das Ziel fest, nicht nur die gewerbliche Thätigkeit, wie sie sich in den Werkstätten offenbart, oder die mit der säumigen Praxis eifernde Theorie in das Bereich seiner Besprechung zu ziehen, sondern namentlich die **realen Bestrebungen** aller Völker überhaupt ins Auge zu fassen, sie anzuerkennen oder zu verwerfen, mit einem Wort ein Bild zu liefern von allen Bestrebungen, die auf unserem Erdenrund der Güterschaffung zugewendet werden. Daß dieses Ziel nur dadurch erreicht werden könne, daß die Redaktion sich bemüht, mit freiem Blick tief in die Oekonomie aller socialen Verhältnisse zu dringen und nicht an der äußeren Erscheinung zu haften, liegt am Tage, und wie weit dies ihr gelungen, möge das erste Quartalheft belegen.

Unser Blatt erstrebt seine Bestimmung auf dreifachem Wege: bildend, unterrichtend und endlich unterhaltend und namentlich auf letztere Eigenschaft machen wir alle Lesevereine aufmerksam, denen hier statt seichter Romanesken, durch eine Fülle von Artikeln, aus dem Leben gegriffene sehr interessante Berichte geboten werden.

Der **ganze** Jahrgang, circa 60 Bogen Text und 30 Muster und Maschinenzeichnungen, kostet **nur zwei Thlr.** netto, ein Preis, darauf berechnet, des Blattes Verbreitung **durch ganz Deutschland** zu fördern.

Chemnitz, im Juli 1839.

Expedition des Gewerbe-Blattes für Sachsen.

Prachtausgabe von

Ossians Gedichten.

Rhythmisch bearbeitet von Eduard Brinkmeier,

ist so eben bei **Ferd. Hirt** in **Breslau** angekommen.

Format wie Herders Cid, in prachtvollem englischen Band 2 Rthl. netto.

Populaires Preuß. Rechts-Lexikon.

Bei Liebmann und Komp. in Berlin erscheint im Laufe dieses Jahres und ist bei dem Unterzeichneten, so wie in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie bis zur 5ten Lieferung vorräthig:

Die Preußische Gesetzkunde

in allen Zweigen der Rechtspflege, der Staats- und Polizei-Verwaltung. Zur Selbstbelehrung für jeden Beamten und Bürger in alphabetischer Ordnung herausgegeben von den Ober-Landes-Gerichts-Assessoren

A. J. und P. W. Schulz.

NB. Das ganze Werk, 3000 Artikel enthaltend, erscheint in 12 monatlichen Lieferungen (in 6 Bogen) à 10 Sgr.

Fast sämmtliche politische Zeitungen des Inlandes haben bereits dies Unternehmen einer angelegentlichen Empfehlung werth gehalten.

Breslau, Ratibor und Pleß.

Buchhandlung **Ferd. Hirt.**

Beachtenswerthe Anzeige für die Herren Domainen-Rent-Beamten.

Bei Unterzeichneten sind nachstehende neun diverse Geschäfts-Formulare nach der höchstverordneten Dienst-Anweisung vom 4. August 1833, die Herren Domainen-Rentei-Verwalter betreffend, vorschriftsmäßig lithographirt, das Buch à 10 Sgr., ohne Unterschied des Formulars, noch vorräthig, und werden hiermit von Neuem empfohlen:

1) Das Haupt-Journal über die Geld-Einnahmen;
2) ein dergl. über die Geld-Ausgaben;
3) das Manual über die Geld-Einnahmen;
4) ein dergl. über die Geld-Ausgaben für jeden besonderen Fonds;
5) das Einnahme- und Ausgabe-Journal (auch zum Manual über die Natural-Gefälle brauchbar);
6) das Depositen-Manual;
7) das Vorschuß-Manual;
8) das Controll-Buch für die Geld-Erhebung;
9) ein dergl. für die Naturalien-Hebungen;

Ferner folgende sechs Wirthschafts-Formulare nebst dazu gehörigen Titeln:

1) Formular zur Aussaat-Tabelle;
2) — — Ernte-Tabelle;
3) — — Ausdrusch-Tabelle;
4) — — Heu-, Grummt- u. Kleeheu-Tabelle;
5) — — Viehstands-Tabelle;
6) — — Düngerausfuhr-Tabelle;

wovon das Buch, gleichviel von welcher Gattung, ebenfalls zu 10 Sgr. abgegeben wird.

Verlags-Buchhandlung von

Graß, Barth u. Komp. in Breslau.

Beim Antiquar Schlesinger,

Kupferschmiedestr. Nr. 31, in den 3 Kibitzen, ist zu haben: v. Jakob, die Staatsfinanzwissenschaft, 2 Bde., 1821, statt 5½ Rtlr. f. 2½ Rtlr. v. Pölitz, die Staatswissenschaften, 5 Bde., 1828, st. 7 f. 4 Rtlr. Schubert, Handb. der allgem. Staatskunde von Europa, 3 Thle., 1836, st. 6⅔ Rtlr. f. 3 Rtl. Af Forsell, Statistik von Schweden, 1835, f. 25 Sgr. Fränzl, Statistik, 1838, statt 2⅓ Rtlr. f. 1 Rtlr. Casper, Beitr. zur mediz. Statistik, 2 Bde., 1835, st. 3 f. 1⅓ Rtlr. v. Gülich, geschichtl. Darstellg. der Gewerbe, des Handels u. des Ackerbaues der Staaten unsrer Zeit, 2 Bde., 1830, st. 7½ f. 4 Rtlr., Malchus, die Finanzwissenschaft u. Verwaltung, 2 Bde., 1830, st. 4½ f. 2½ Rtlr. Nebenius, der öffentliche Credit, 1829, st. 4 f. 1⅔ Rtlr. v. Lavergen-Peguilhen, die Bewegungs- u. Produktionsgesetze, 1838, st. 2 f. 1 Rtlr. Scheidler, die Idee der Universität u. ihre Stellung zur Staatsgewalt. 1838, st. 1½ Rtlr. f. 25 Sgr. Mees, Bankwezen in Nederland, 1838, f. 1 Rtlr. v. Malchus, die Sparkassen in Europa, 1838, st. 3 Rtlr. f. 1⅔ Rtlr. Hoffmann, die Lehre vom Gelde, 1838, f. 20 Sgr. Nehrings Formalismus, 1833, f. 15 Sgr. Hugo, die Grundgesetze u. Verfassungsurkunden, 1836, f. 15 Sgr. Voigtels Statistik, 1830, f. 15 Sgr. Schmalz, Naturrecht, 1831, f. 15 Sgr. Funke, die Verwaltung im Verhältniß zur Justiz, 1838, f. 25 Sgr. Murhard, Theorie u. Politik d. Besteuerung, 1834, statt 2⅔ für 1½ Rtlr. Sämmtlich gut gehalten.

Oeffentliches Aufgebot.

Im Hypothekenbuche des im Wohlauer Kreise belegenen Rittergutes Labse steht sub Rubr. III. Nr. 28 für den verstorbenen Landrath, zuletzt Präsidenten Leopold Maximilian Sebastian von Johnston ein rückständiges Kaufgelder-Kapital von 8000 Rtlr. auf Grund des Kauf-Kontrakts vom 22. Juni, eines Nachtrages vom 25. Juni 1819 und des gerichtlichen Protokolls vom 14. April 1820 ex decreto vom 25. Januar 1822 eingetragen. Das darüber ausgefertigte Instrument ist verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, oder deren Erben Ansprüche an dasselbe zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, sich in dem zur Anmeldung der Ansprüche auf

den 16. August c., Vormittags um 11 uhr,

vor dem Herrn Referendarius Brettschneider, anberaumten Termine im Partheien-Zimmer des hiesigen Oberlandes-Gerichts zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument aber für erloschen erklärt, und die erwähnte sub Rubr. III. Nr. 28 eingetragene Post gelöscht werden soll.

Breslau, den 23. April 1839.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien. Erster Senat.

Hundrich.

Subhastations-Patent.

Die hierselbst auf der Mathiasstraße gelegenen Grundstücke Nr. 60 und 59, ehemals Nr. 24 und 25, der Vincenz-Gerichtsbarkeit, auf 6527 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf. und auf 558 Rthlr. 28 Sgr. 3 Dr. im Durchschnitt gerichtlich abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der Bietungs-Termin steht am 18. August k. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Hrn. Stadtgerichts-Rath Lühe in unserm Parteienzimmer Nr. 1 an. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten hiermit zur Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Breslau, den 14. December 1838.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Behrends.

Oeffentliches Aufgebot.

Nachstehende angeblich verloren gegangenen Dokumente und im Hypothekenbuche eingetragene Posten werden hierdurch aufgeboten:

1) diejenigen 300 Rthlr. Cour., welche nebst 5 pCt. Zinsen auf dem Grundstücke Nr. 645 Klingelgasse Nr. 11, auf dem Instrumente vom 14. Oktober 1805 und der Verfügung von demselben Tage Rubr III. Nr. 4, für die Anna Maria verwittwete Jacob geb. Posininski, laut Hypothekenscheins vom 4. November 1805 eingetragen stehen, und welche an die Schefflerschen Erben in Simsdorf bezahlt sein sollen.
2) Das Hypotheken-Instrument vom 22. September 1792, über die auf dem Grundstücke Nr. 10, kurze Gasse, sonst Nr. 86 Tscheppine, Rubr. III. Nr. 3, für den Kaufmann und Eisenhändler Christoph Gottgetreu Andrezky eingetragenen 100 Rthlr.
3) Das Hypotheken-Instrument über die auf dem Grundstücke Nr. 4 der Elisabethstraße, früher auf den ehemaligen Tuchkammern Nr. 29, 30, 31 und 32, aus dem Testamente des Johann Wilhelm Quakulinsky, vom 14. September 1821, und dem Schreibern des Stadt-Waisen-Amts zu Breslau, vom 21. März 1823, für die minorenne Johanne Auguste Amalie Quakulinsky, Rubr. III. Nr. 5, nach der Verfügung vom 13. Junius 1823 eingetragenen 5801 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. Vatertheil,
4) die Hypotheken-Instrumente:
   a) über die auf dem Grundstücke Nr. 44 der Friedrich-Wilhelmstraße vormals Nr. 28 der Claren-Jurisdiktion, aus der Erbsonderung vom 25. April 1795 Rubr. III. Nr. 4, für den Gottfr. Drescher, nach seinem Antheil eingetragenen 119 Rthlr. Schl. 5 Sgr. 9 Pf. Muttertheil,
   b) über die auf demselben Grundstücke zufolge Erbsonderung vom 13. Dezember 1800, für den David Drescher Rubr. III. Nr. 5 eingetragenen 291 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf. mütterliche Erbtheile.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an vorstehendes Hypotheken-Kapital der Wittwe Jacob, nachher verehel. Scheffler, als deren Erben, Cessionarien und die sonst in deren Rechte getreten sind, so wie alle Diejenigen, welche an die vorstehenden Hypotheken-Instrumente und die zu löschenden Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, und spätestens in dem auf

den 20. August 1839, Vorm. 10 uhr,

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Muzel in der Parteienstube Nr. 1 anberaumten Termine einzufinden, ihre Ansprüche anzumelden, und die weitere rechtliche Verhandlung, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen, die verloren gegangenen Instrumente für amortisirt erklärt und die sämmtlichen Posten werden gelöscht werden, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Breslau, den 3. April 1839.

Das Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Behrends.

Oeffentliches Aufgebot gefundener herrenloser Sachen.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgerichte werden die unbekannten Eigenthümer nachgenannter Gegenstände:

1 Paar alte baumwollene Strümpfe,
1 roth und gelbkattunes Halstuch,
1 Radwer,
1 Korb und 1 leinenes Tragetuch,
1 Packet Lederabgänge, 4½ Pfd.,
1 Wagenzugbrakke,
1 Schnur Granaten von 129 Stück und
1 Schnur Granaten von 132 Stück,
nebst einer Münze mit angelöthetem Rande und Oehr.
1 weiße Haube,
1 Elle grauer Sammt,
17¾ Pfd. Rosinen und 5 Pfd. Fenchel,
1 silberner Theelöffel,
2 Frauenhemde, 1 Mannshemde, 2 Kinderjäckchen, 1 buntes Taschentuch und 1 seidenes Halstuch,
1 Schneiderscheere,
1 grautuchener Knabenmantel,
1 rothleinener Regenschirm,
1 metallene Glocke,
1 graue Merino-Hülle mit Rosafutter,
1 Handkorb,
1 silberner Messergriff,
1 rohleinener Sack, 3 Pferdedecken, 1 Schlafpelz,
1 schwarzer Schleier,
1 bunter Beutel und
1 feines leinenes Taschentuch, gez. Fr. v. P.,
1 kalbledernes Felleisen,
1 blaue Leinwandschürze, 1 alte Mütze und 1 Paar alte Pantoffeln,
1 eisernes Gewicht, ohngefähr 20 Pfd.,
2 Ellen grauer Kittai,
1 weißes Taschentuch, gez.
C. R. I.
1 bunter leinener Schlafrock, 1 schwarzes karirtes Taschentuch,
1 Jacke und 1 Hemde,
1 Paar kalblederne Stiefeln,
1 gestickter Mousselin-Kragen,
1 Militair-Kirchengesangbuch,
die Loosung von 9 Sgr. für 3 geschlachtete Hammel,
die Loosung von 2 Pf. für ein Gebetbuch,
endlich einer gefundenen Summe von 10 Rtl. 18 Sgr.,

hierdurch vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf

den 20. August d. J.,
Vormittags 11 uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Pleßner in unserem Parteienzimmer Nr. 1 anstehenden Termine zu erscheinen, ihr Eigenthum glaubhaft nachzuweisen und sonach die Ausantwortung der noch vorhandenen Sachen oder deren Loosung, so wie der Geldsumm

von 10 Rtlr. 18 Sgr. nach Erlegung und Abzug der darauf zu vertheilenden Kosten, bei ihrem Ausbleiben aber die Zusprechung des Fundes an den Finder oder die hiesige Kämmerei zu gewärtigen.

Breslau, den 21. Juni 1839.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Den etwa vorhandenen Gläubigern des im Jahre 1836 hier verstorbenen Sensal Fraustädter wird in Bezug auf Allg. Landrecht Th. I. Tit. 17. §. 137 folg. die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter die Erben bekannt gemacht.

Breslau, den 25. April 1839.

Königl. Vormundschafts-Gericht.

Ueche.

Nothwendiger Verkauf.

Zur Versteigerung des im Wege Auseinandersetzung zur nothwendigen Subhastation gestellten, den Johann Daniel Hörderschen Erben gehörigen, unter Nr. 3 des Hypotheken-Buches zu Bischwitz a/B., im Breslauer Kreise gelegenen, auf 10,266 Rtlr. abgeschätzten Gutes steht am 16. November 1839 Vormittags um 11 Uhr, in dem Lokale des unterzeichneten Land-Gerichts, Termin an. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur zu ersehen.

Der vormalige Dom-Kapitular-Vogtei-Amts-Registrator Johann Karl Hübner (modo dessen Erben) wird hiermit öffentlich vorgeladen.

Breslau, den 15. April 1839.

Königliches Land-Gericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den 4ten d. Mts. des Nachmittags gegen 2 Uhr ist durch starke, in einer Wasserfurche bemerkte Blutspuren geleitet, in einem an die Gräbschenerstraße anstoßenden, zu Siebenhuben gehörigen Weizenfelde ein augenscheinlich vor kurzer Zeit erst gebornes, völlig ausgetragenes Kind gefunden worden, dessen Mund nicht nur ganz mit Erde vollgestopft war, sondern welches auch auf dem obern Theile des Kopfes drei tiefe Verletzungen, wahrscheinlich mit einer nahe dabei vorgefundenen Scheere beigebracht hatte.

Da nun bis jetzt alle Bemühungen, die Mutter des Kindes zu ermitteln, ohne Erfolg geblieben sind, so werden alle Diejenigen, welche irgend etwas anzugeben vermögen, was auf die Spur der muthmaßlichen Mörderin führen könnte, aufgefordert, sich in hiesiger Frohnveste, Verhörzimmer Nr. 1. zu melden.

Breslau, den 8. Juli 1839.

Das Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Markus Opfer und dessen Braut Caroline Frommer hierselbst haben laut gerichtlicher Verhandlung vom 18. Juni c. a. die zwischen Eheleuten bürgerlichen Standes hierorts bestehende statutarische Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Neisse, den 20. Juni 1839.

Königl. Fürstenthums-Gericht.

Mühlen-Anlage.

Der Gottlieb Kirst, Besitzer der sogenannten Schloßmühle zu Ober-Schreibendorf hiesigen Kreises, beabsichtiget die Anlage eines kleinen Spitzganges, welcher durch ein, bei einem schon bestehenden Mahlgange seiner Mühle angebrachtes Getriebe bei reichlichem Wasser in Thätigkeit gesetzt werden soll.

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß wird solches mit dem Bemerken hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß etwaige Widersprüche dagegen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier geltend gemacht werden müssen.

Strehlen, den 2. Juli 1839.

Königlicher Landrath.

i. A. Aßler, Kreis-Sekretär.

Auktion.

Am 11. d. Mts. Vormittags 9 Uhr sollen in Nr. 23 Matthiasstraße die Nachlaß-Effekten der verw. verstorbenen Bäudler Scherfig, bestehend in Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meublen, Hausgeräth und verschiedenen Krambäudler-Waaren, versteigert werden. Breslau, den 8. Juli 1839.

Mannig, Aukt.-Commiss.

Altes Bauholz wird auf den 11. d. M. Nachmittags 3 Uhr, Werderstraße, im Hofe des Königl. Salz-Amtes, an den Meistbietenden verkauft.

Breslau, den 9. Juli 1839.

Spalding,

Königl. Bau-Inspektor.

Mein Comptoir und die Niederlage

Sächsischer Spitzen-Kragen

ist jetzt **Schweidnitzer Straße Nr. 45**, nahe der Ohlaubrücke.

Friedrich Wilhelm König.

Zu einem sichern, Nutzen bringenden Holz-Geschäft wird von einem Manne, der sich durch vieljährige praktische Geschäfts-Führung die ausreichendste Geschäfts-Kenntniß verschaffte, ein Theilnehmer mit mindestens 5000 Rthlr. Einlage-Kapital gesucht. Näheres hierüber erfahren hierauf Reflektirende in der Tabak-Handlung Albrechts-Straße Nr. 4 bei

J. Harrwitz.

Wagen-Remise und Stall zu vermiethen.

In der Neustadt, in der goldnen Marie, ist eine Wagen-Remise und ein Stall, bald oder auf Michaeli d. J. zu vermiethen.

Zum Horn-Konzert,

von dem Musik-Chor der Wohllöblichen 2ten Schützen-Abtheilung, ladet auf heute ergebenst ein:

Märke, Koffetier

im Schloßgarten zu Zedlitz.

Großes Horn-Konzert,

Donnerstag den 11. Juli, vom Musik-Chor der Königl. 2ten Schützen-Abtheilung, wozu ergebenst einladet: **Zahn**, Koffetier vor dem Schweidnitzer Thor.

Großes Horn-Konzert

heute Mittwoch den 10 Juli

im

Schoßgarten zu Morgenau

aufgeführt von dem beliebten Musik-Chor der Königl. 6. Artillerie-Brigade aus Glatz, wozu ergebenst einladet:

Blasch, Koffetier,

(ehemals Gießmann).

Brust-Canaster

à 4 Sgr. pr. Pfd., vom Erfinder desselben

Schweizer Kräuter-Schnupftabak,

das Loth 9 Pf. empfiehlt:

C. G. Mache, Oderstraße Nr. 30.

Offener Bedienten-Posten.

Ein zuverlässiger, unverheiratheter, mit guten Attesten sich legitimirender Bedienter, der auf Reisen zu brauchen, findet sofort eine Anstellung durch das Kreis-Kommissions-Büreau in Breslau, Katharinenstraßen- und Graben-Ecke Nr. 41.

Schneidersche Badeschränke

verkaufe ich zu den billigsten Preisen:

J. Huber, Tischlermeister,

Reusche Straße in drei Linden.

Obstwein oder Cider,

à Flasche 5 Sgr.

Von dem beliebten Wein, welcher auch Unterleibskranken sehr zu empfehlen ist, und jetzt im Sommer, wenn der Wein mit Wasser genossen wird, ein sehr angenehm kühlendes Getränk ist, offerire im Ganzen und einzeln.

C. M. Kullmitz,

Ohlauer Str. Nr. 70, im schwarzen Adler.

Hiermit erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mit heutigem Tage hierorts, **Schmiedebrücke Nr. 55, zur goldnen Weintraube**, ein

Spezereiwaaren-, Tabak- und Mineral-Brunnen-Geschäft

eröffne, und indem ich mich einem geehrten Publiko zu geneigtem Wohlwollen empfehle, versichere ich zugleich prompte und reelle Bedienung.

Breslau, den 10. Juli 1839.

Adolph Wilhelm Wachner.

Mineral-Brunnen

frischer diesjähriger Füllung, als:

Kissinger Ragoczi-, Selter-, Geilnauer-, Fachinger, Pyrmonter Stahl-, Emser Kränchen-, Eger-Franzens-, Eger-Salzquelle, Eger-Sprudel, Adelheidsquelle, Marienbader Kreuzbrunn 2c., Püllnaer und Saidschützer Bitterwasser, so wie sämmtliche schlesische Mineralbrunnen empfiehlt zu geneigter Abnahme:

die neue Mineralbrunnen-Handlung von

Adolph Wilhelm Wachner,

Schmiedebrücke Nr. 55, zur goldnen Weintraube.

Breslau, den 10. Juli 1839.

Zu der am 18. und 19. dieses Monats stattfindenden Ziehung der 1. Klasse 80. Lotterie empfiehlt sich mit ganzen, halben und Viertelloosen

Jos. Holschau,

Blücherplatz, nahe am großen Ringe.

Taback-Offerte.

Brust-Canaster, à 4 Sgr. das Pfund, aus den Fabriken des Herrn Paul Nöhring in Magdeburg, und Herrn Heinr. Hecker in Görlitz, empfiehlt

Carl Busse,

Reusche Str. Nr. 8, im blauen Stern.

Eine gut gearbeitete eiserne Geldkasse ist billig zu verkaufen, Messergasse Nr. 32.

Bostelmann, Schlossermeister.

Neue holl. Jäger-Heringe

von ausgezeichnet schöner Qualität empfiehlt billigst:

Carl Friedr. Keitsch,

in Breslau Stockgasse Nr. 1.

Ein gebrauchter Flügel ist für 36 Rtlr. zu verkaufen. Näheres Kupferschmiedestraße Nr. 35, zwei Stiegen.

---

1 oder 2 freundliche Zimmer vorn heraus, mit oder ohne Meubel, sind zu einem Absteigequartier oder vierteljährig, zu Michaeli zu vermiethen. Wo? erfährt man Antonienstraße Nr. 36 im Comtoir.

Breslau, den 9. Juli 1839.

Zu vermiethen und bald zu beziehen ist Elisabethstraße Nr. 9 eine Stube für einen oder zwei Herren. Das Nähere daselbst, eine Stiege.

Neues Etablissement.

Indem ich hiermit ergebenst anzeige, daß ich hierselbst eine **neue französische Handschuhfabrik** errichtet habe, bitte ich zugleich, mich geneigtest mit Aufträgen beehren zu wollen. Ich darf mir im Voraus schmeicheln, daß meine geehrten Kunden mit mir zufrieden sein werden, sowohl was die Güte der Waare als auch, was die Solidität im Preise betrifft. Zugleich bemerke ich, daß meine Glacé-Handschuhe in allen Sorten und den modernsten Farben sämmtlich auf der Maschine genäht werden.

W. Junamann,

Fabrikant französischer Handschuhe, Ring Nr. 52.

Seegras-Matratzen,

das Stück 2 Rtlr., von roth gestreiftem Drillich, werden angefertigt von

Carl Westphal, Tapezier,

Ring Nr. 57.

Flachwerk-Verkauf.

5000 Stück alte noch brauchbare Flachwerke sind billig zu haben Messerstraße Nr. 9 par terre.

Zu vermiethen und zu beziehen:

1) Kupferschmiedestraße Nr. 44, drei Wohnungen, jede von 2 Stuben nebst Kabinet und Zubehör, von Michaeli 1839 ab.
2) Schmiedebrücke Nr. 5, eine Wohnung in der ersten Etage, bestehend in 2 Piecen nebst Zubehör, von Michaeli 1839 ab.
3) Schuhbrücke Nr. 62, ein offenes Verkaufsgewölbe, so wie mehre kleine Wohnungen von Michaeli 1839 ab.
4) Reusche Straße Nr. 63, ein offenes Verkaufsgewölbe von Michaeli 1839 ab, so wie mehre Pferdeställe nebst Zubehör und Wagenplätze sofort und resp. von Mich. 1839 ab.
5) Goldne Rade-Gasse Nr. 18, eine Wohnung in der 3ten Etage, von Michaeli 1839 ab.
6) Heilige Geist-Gasse Nr. 18, eine Wohnung in der 3ten Etage von 2 Stuben nebst Zubehör, von Michaeli 1839 ab.
7) Junkernstraße Nr. 18, die erste Etage, bestehend aus 8 Piecen nebst Zubehör, welche auch getheilt vermiethet werden kann, und mehre große Keller, von Michaeli 1839 ab, so wie die Handlungsgelegenheit par terre von 4 Piecen, ein Stall auf 4 Pferde nebst Zubehör und mehre Wagenplätze sofort.
8) Weißgerbergasse Nr. 20, ein Pferdestall sofort.
9) Hinterhäuser Nr. 4, die Bäckereigelegenheit nebst Beilaß sofort.
10) Mehlgasse Nr. 13, die gut eingerichtete Branntweinbrennerei nebst mehren kleinen Wohnungen, von Michaeli 1839 ab.
11) Kurze Gasse Nr. 2, ein Stall, so wie eine große Kalkgrube sofort.

Das Nähere zu erfahren in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Reusche Straße Nr. 37. Breslau, den 7. Juli 1839.

G. L. Hertel, Kommissions-Rath.

Zu vermiethen:

Ring Nr. 9 der dritte Stock, bestehend aus drei Stuben, einem Vorsaal, zwei Kabinets und dem nöthigen Beigelaß und im Hinterhause auf die Herrenstraße hinaus der erste Stock, bestehend aus drei Stuben, einem Kabinet und geräumigen Beigelaß.

Zu vermiethen

ist ein Gewölbe auf der Altbüsserstraße Nr. 36; auch ist eine geräumige Darre daselbst zu vermiethen, und bei dem Bäcker im Hause daselbst zu erfragen.

Zu vermiethen und Michaelis zu beziehen ist an einen ruhigen Miether, par terre, eine Stube mit Kabinet, Küche und vieler Bequemlichkeit, auf der Schuhbrücke Nr. 38, dem Matthias-Gymnasium gerade über.

Zu vermiethen sind ein auch zwei freundlich meublirte Zimmer. Näheres Nikolaistraße Nr. 77, im Hofe 1 Stiege, oder städtische Papiermühle, Werderstraße Nr. 8.

Die Schwimm-Anstalt

vor dem Sandthore (Hinterbleiche Nr. 2) kann jetzt sowohl von **Schwimmern** als auch von **Badenden** benutzt werden.

Schwimmer zahlen pro Sommer 2 Rtlr., **Schwimm-Lehrlinge** 5 Rtlr., **Turner** die Hälfte. Einzelne Bäder finden nicht statt.

G. Kallenbach.

Ein auswärtiger Handlungs-Commis für das Spezerei-, Material- und Wein-Geschäft, von seinem Prinzipal bestens empfohlen, wünscht zu Michaeli d. J. ein anderweitiges Engagement und bittet die hierauf Reflektirenden, seine Handschrift nebst Zeugniß einsehen zu wollen im

Agentur-Comptoir des Herrn Militsch, Ohlauerstr. Nr. 78 (in den 2 Kegeln).

Ein fehlerfreies Pferd ist für 20 Rthlr. zu verkaufen, Neustadt, Kirchstr. Nr. 5.

Angekommene Fremde.

Den 8. Juli. Gold. Gans: Hr. Garde-Oberst Uschakow, HH. Maschinisten Mahon u. Greenwood, Fr. Staatsräthin v. Woyda u. Hr. Einwohner von Zbanowski aus Warschau. Hr. Rittmstr. v. Mutius a. Albrechtsdorf. Hr. Major v. Reibnitz a. Gnadenfeld. HH. Gutsb. v. Zedlitz aus Teichenau u. von Lipinski aus Jakobine. — Hotel de Saxe: Hr. Erzpriester Jurczek und Hr. Schulrektor Nawradt aus Kreuzburg. Hr. Buchhändler Löbell aus Neisse. — Weiße Adler: Hr. Graf v. Strachwitz a. Crawarn. Hr. Hütten-Inspekt. Lampricht a. Königshütte. Hr. Kreis-Chirurgus Philipp aus Falkenberg. — Rautenkranz: Hr. Wirthschafts-Inspektor Rath a. Rettkau. HH. Pfarrer Rosenberger a. Tempelfeld u. Stehr aus Klein-Oels. Fr. Gutsb. v. Cielecka aus Polen. Hr. Kämmerer Thamm aus Schweidnitz. Fr. Staatsräthin Gräfin v. Hardenberg aus Poln. Schildern. — Blaue Hirsch: Hr. Kfm. Wenzel u. Hr. Lehrer Peterreck a. Löwen. Frau v. Knobelsdorff a. Leubus. Hr. Rentmeister Firl a. Fürstenstein. — Drei Berge: Hr. Part. Jenke aus Neumarkt. HH. Beamten Jurski, Bogdanski, Olszewski u. Fr. Wolff a. Warschau. HH. Gutsb. Klimaszewski a. Polen u. v. Reinersdorff a. Ober-Strabam. Fr. Oberst May a. Stockholm. Fr. Kaufm. de la Barre a. Stettin. — Gold. Schwert: HH. Kaufl. Müller a. Bremen u. Dietz aus Leipzig. — Deutsche Haus: Hr. Baron von Eickstedt-Peterswald aus Stettin. Hr. Lieut. Bonte a. Glatz. Hr. Professor Czwalina a. Posen. Hr. General-Pächter Mann a. Opatow. Hr. Kreis-Physikus Dr. Badowitz a. Namslau. Hr. Regierungsrath von Zawadzki aus Liegnitz. — Zwei gold. Löwen: Hr. Pastor Bartsch a. Ransen. Hr. Rendant Hildebrand a. Lossen. — Hotel de Silesie: Fräulein Grant a. London. Hr. Justiz-Kommiss. Seyfarth a. Eilenburg.

Privat-Logis: Hummerei 3. Hr. Pastor Gerlach a. Lorenzberg. Schweidnitzerstr. 28. Hr. Apoth. Sperr aus Berlin. Reuschestraße 68. Hr. Rendant Jeutner a. Meseritz. Friedr.-Wilhelmsstr. 16. Hr. Referendar von Crousaz a. Posen u. Hr. Lieut. v. Crousaz a. Glatz. Mauritiusplatz 12. Frau Bürgermeister Kusche a. Schweidnitz. Ring 44. Fr. Oberlandesger.-Räthin Goltdammer a. Frankfurth a/O.

Universitäts-Sternwarte.

9. Juli 1839.		Barometer 3. L.	Thermometer innerer.	Thermometer äußerer.	Thermometer feuchter niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens	6 Uhr.	27″ 8,82	+ 17, 2	+ 15, 8	2, 5	S. 5°	heiter
"	9 Uhr.	27″ 8,92	+ 18, 4	+ 20, 0	5, 0	WNW. 7°	" "
Mittags	12 Uhr.	27″ 8,67	+ 20, 4	+ 28, 4	7, 8	WNW. 13°	" "
Nachmitt.	3 Uhr.	27″ 8,51	+ 21, 0	+ 24, 9	8, 2	SW. 19°	" "
Abends	9 Uhr.	27″ 8,40	+ 20, 0	+ 19, 2	4, 5	SO. 8°	" "

Minimum + 15, 8 Maximum + 24, 9 (Temperatur) Ober + 20, 6

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels.

Stadt.	Datum. Vom	Weizen, weißer. Rl. Sg. Pf.	Weizen, gelber. Rl. Sgr. Pf.	Roggen. Rl. Sg. Pf.	Gerste. Rl. Sg. Pf.	Hafer. Rl. Sg. Pf.
Goldberg	29. Juni	2 10 —	2 5 —	1 17 —	1 12 —	— 28 —
Jauer	6. Juli	2 3 —	1 28 —	1 11 —	1 8 —	— 24 —
Liegnitz	5. "	— — —	1 28 4	1 12 4	1 8 8	— 25 8
Striegau	3. "	2 4 —	1 28 —	1 8 —	1 8 —	— 24 —

Getreide-Preise. Breslau, den 9. Juli 1839.

	Höchster.	Mittlerer.	Niedrigster.
Weizen:	2 Rl. 3 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 25 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 17 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 8 Sgr. — Pf.	1 Rl. 5 Sgr. — Pf.	1 Rl. 2 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. 6 Sgr. — Pf.	1 Rl. — Sgr. 6 Pf.	— Rl. 25 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 23 Sgr. — Pf.	— Rl. 21 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 20 Sgr. — Pf.